

BESCHLUSS

Nr. 5

durch die Partner des Bundesmantelvertrages – Ärzte (BMV-Ä)

zur Änderung und Neuaufnahme von Gebührenordnungspositionen im Abschnitts 32.3.12 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2015

Die Partner des Bundesmantelvertrages beschließen:

1. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32819 in den Abschnitt 32.3.12 EBM

32819 DNA-Nachweis ausschließlich von High-Risk-HPV-Typen aus einem Körpermaterial (Direktnachweis) mittels Hybridisierung ggf. einschließlich Aufbereitung und/oder Amplifikation (z. B. Nukleinsäureisolierung, -denaturierung, -transfer) bei Zustand nach operativem (operativen) Eingriff(en) an der Cervix uteri wegen CIN I bis CIN III,

einmal im Behandlungsfall **28,00 €**

Neben der Gebührenordnungsposition 32819 sind kulturelle Untersuchungen und/oder Antigennachweise zum Nachweis desselben Erregers nicht berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32819 ist im Behandlungsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 32820 berechnungsfähig.

2. Änderung der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32820 im Abschnitt 32.3.12 EBM

32820 ~~DNA- und/oder mRNA-Nachweis ausschließlich von High-Risk-HPV-DNA-Typen aus einem Körpermaterial (Direktnachweis) Zervix-/Vaginalmaterial~~ mittels ~~sequenzspezifischen Nachweises Hybridisierung~~ ggf. einschl. Aufbereitung ~~und/oder Amplifikation (z. B. Nukleinsäureisolierung, denaturierung, transfer)~~ nur bei einem auffälliger Zervixzytologiebefund ab Gruppe III nach Münchener Nomenklatur III ~~oder bei Zustand nach operativem (operativen) Eingriff(en) an der Cervix uteri wegen CIN I bis CIN III,~~

einmal im Behandlungsfall **28,00 30,40 €**

Neben der Gebührenordnungsposition 32820 sind kulturelle Untersuchungen und/oder Antigennachweise zum Nachweis desselben Erregers nicht berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32820 ist im Behandlungsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 32819 berechnungsfähig.

3. Änderung der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32859 im Abschnitt 32.3.12 EBM

32859 Zuschlag zu den
nen ~~32820~~, 32829 bis 32839 und 32841 bis
32844 bei Nachweis mittels Nukleinsäureamplifikationstechniken (NAT)
4,00 €

Gültig ab 1. April 2015